

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

---

Band 34

# Interne Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder

Konflikt zwischen den Beteiligungsrechten  
des Betriebsrats und dem öffentlichen  
Normdurchsetzungsinteresse

Von

Felix Norbury



Duncker & Humblot · Berlin

FELIX NORBURY

Interne Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 34

# Interne Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder

Konflikt zwischen den Beteiligungsrechten  
des Betriebsrats und dem öffentlichen  
Normdurchsetzungsinteresse

Von

Felix Norbury



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: I101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza  
Printed in Germany

ISSN 2747-9021  
ISBN 978-3-428-19509-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-59509-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2024 an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation eingereicht. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum Zeitpunkt der Einreichung berücksichtigt. Die mündliche Prüfung zum Thema „Die Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 30. März 2023 – C-34/21 auf den nationalen Beschäftigtendatenschutz“ fand am 3. Februar 2025 statt.

Mein besonderer Dank gebührt zunächst Herrn Professor Dr. Richard Giesen für die hervorragende Betreuung und die stets weiterführenden Anregungen zu dieser Arbeit. Die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl für Sozialrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht am Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht hat es mir ermöglicht, die Arbeit unter ausgezeichneten Forschungsbedingungen anzufertigen. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr. Martin Franzen für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Des Weiteren gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Abbo Junker als Zweitprüfer in der mündlichen Prüfung.

Ein weiterer Dank gilt meinen Freunden und (ehemaligen) Kollegen, die wesentlich zum Gelingen meiner Promotion beigetragen haben. Besonders erwähnen möchte ich die wertvolle Unterstützung von Herrn Dr. Gregor Pingel, Herrn Konstantin Hebllich, Herrn Tobias Meyer, Herrn Dr. Thomas Ittner, Herrn Tim Brauer und Frau Dr. Wencke Salmen. Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Familie bedanken, die es mir durch ihre Unterstützung und Förderung überhaupt erst ermöglicht hat, meinen bisherigen Berufs- und Lebensweg zu gehen.

München, im Februar 2025

*Felix Norbury*



# Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Grundlagen und Problemaufriss</b> .....	27
A. Erfordernis und Maßnahmen interner Untersuchungen .....	29
B. Gegenstände und Konflikte interner Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder .....	41
C. Zusammenfassung von § 1 .....	45
<b>§ 2 Betriebsverfassungsrechtliche Vorgaben für interne Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder</b> .....	46
A. Behinderungs- und Benachteiligungsverbot als Grenze interner Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder .....	46
B. Beteiligung des Betriebsrats im Hinblick auf die Maßnahmen interner Untersuchungen .....	58
C. Zusammenfassung von § 2 .....	80
<b>§ 3 Interne Untersuchungen als Instrument zur Normdurchsetzung</b> .....	82
A. Verfassungsrechtliche Hintergründe des öffentlichen Normdurchsetzungsinteresses .....	82
B. Compliance- und Legalitätskontrollpflicht als Instrumente zur Beseitigung der Normdurchsetzungsdefizite .....	87
C. Beitrag interner Untersuchungen zur Normdurchsetzung .....	101
D. Zusammenfassung von § 3 .....	117
<b>§ 4 Ordnungsgemäße Betriebsratsbeteiligung als Gefährdung des Untersuchungserfolgs</b> .....	119
A. Konsequenzen einer ordnungsgemäßen Betriebsratsbeteiligung .....	119
B. Unzureichende Schutzmechanismen des BetrVG .....	140
C. Zusammenfassung von § 4 .....	165
<b>§ 5 Keine Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung bei internen Untersuchungen</b> .....	167
A. Gesetzgeberische Grundentscheidung zugunsten einer weitgehenden Betriebsratsbeteiligung .....	167
B. Anerkannte Fälle der eingeschränkten Betriebsratsbeteiligung .....	175
C. Einschränkung der Beteiligungsrechte aufgrund des öffentlichen Normdurchsetzungsinteresses .....	192
D. Zusammenfassung von § 5 .....	214
<b>§ 6 Konsequenzen der uneingeschränkten Betriebsratsbeteiligung</b> .....	217
A. Auswirkungen der Betriebsratsbeteiligung auf die Compliance- und Legalitätskontrollpflicht .....	217

B. Rahmenbetriebsvereinbarungen zu internen Untersuchungen als konsensualer Regelungsmechanismus .....	235
C. Zusammenfassung von § 6 .....	251
<b>§ 7 Gesamtergebnis</b> .....	<b>253</b>
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	253
B. Fazit und Ausblick .....	258
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>265</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>294</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Grundlagen und Problemaufriss</b> .....	27
A. Erfordernis und Maßnahmen interner Untersuchungen .....	29
I. Begriffe der internen Untersuchung und der Normdurchsetzung ...	29
1. Verständnis der internen Untersuchung .....	29
2. Verständnis der Normdurchsetzung .....	30
II. Normdurchsetzungsdefizite in Unternehmen als Ursache interner Untersuchungen .....	31
1. Mögliche Ursachen für Normverstöße in Unternehmen .....	32
2. Mögliche Ursachen für die fehlende Aufdeckung von Normver- stößen in Unternehmen .....	33
III. Aufklärungsmaßnahmen interner Untersuchungen .....	34
1. Mitarbeiterbefragungen als „Herzstück“ interner Untersu- chungen .....	35
2. Technische Überwachungs- und Auswertungsmöglichkeiten ...	37
3. Weitere Untersuchungsmaßnahmen .....	40
B. Gegenstände und Konflikte interner Untersuchungen gegen Betriebsrats- mitglieder .....	41
I. Gesetzesverstöße durch Betriebsratsmitglieder als Gegenstand interner Untersuchungen .....	41
1. Allgemeine Gesetzesverstöße als Gegenstand interner Untersu- chungen gegen Betriebsratsmitglieder .....	41
2. Betriebsratsspezifische Gesetzesverstöße als Gegenstand interner Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder .....	41
II. Interessenkollisionen bei internen Untersuchungen gegen Betriebs- ratsmitglieder .....	43
C. Zusammenfassung von § 1 .....	45
<b>§ 2 Betriebsverfassungsrechtliche Vorgaben für interne Untersuchungen     gegen Betriebsratsmitglieder</b> .....	46
A. Behinderungs- und Benachteiligungsverbot als Grenze interner Untersu- chungen gegen Betriebsratsmitglieder .....	46
I. Rechtswidrige Behinderung der Betriebsratstätigkeit durch interne Untersuchungen .....	46
1. Interne Untersuchungen als Behinderung der Betriebsratstätig- keit .....	47
a) Kontrolle und Überwachung der Betriebsratsmitglieder ....	47
b) Eingriff in die Kommunikation des Betriebsrats .....	49
c) Bekanntgabe der internen Untersuchung .....	50

2.	Rechtmäßigkeit der Behinderung der Betriebsrätstätigkeit . . . . .	51
a)	Erfordernis eines Anfangsverdachts . . . . .	51
b)	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit . . . . .	53
II.	Benachteiligung von Betriebsräten durch interne Untersuchungen	54
1.	Rechtswidrige Schlechterstellung von Betriebsratsmitgliedern durch interne Untersuchungen . . . . .	54
a)	Slechterstellung bei internen Untersuchungen wegen arbeitsvertraglicher Pflichtverletzungen durch Betriebsratsmitglieder . . . . .	55
b)	Slechterstellung bei internen Untersuchungen wegen Amtspflichtverletzungen durch Betriebsratsmitglieder . . . . .	55
2.	Begünstigungsverbot als Grenze des Benachteiligungsverbots . . . . .	57
B.	Beteiligung des Betriebsrats im Hinblick auf die Maßnahmen interner Untersuchungen . . . . .	58
I.	Beteiligungsrechte bei internen Untersuchungen . . . . .	58
1.	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten . . . . .	59
a)	Mitarbeiterbefragungen als mitbestimmungspflichtige Angelegenheit nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG . . . . .	59
aa)	Kollektiver Tatbestand bei Mitarbeiterbefragungen . . . . .	60
bb)	Mitarbeiterbefragungen als Angelegenheit des Ordnungsverhaltens . . . . .	61
(1)	Durchführung der Mitarbeiterbefragungen . . . . .	61
(2)	Gegenstand der Mitarbeiterbefragungen . . . . .	63
b)	Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen als mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG . . . . .	64
aa)	Mitbestimmungspflichtige Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen interner Untersuchungen . . . . .	64
bb)	(Rahmen-)Betriebsvereinbarungen als Mittel zur praktikablen Handhabung . . . . .	66
2.	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Personalfragebögen	67
3.	Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses . . . . .	68
a)	Unterrichtung des Betriebsrats zur Durchführung seiner Aufgaben . . . . .	69
b)	Unterrichtung des Betriebsrats zur Planung von Arbeitsabläufen . . . . .	71
c)	Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses in wirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	72
aa)	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens	73
bb)	Auffangtatbestand des § 106 Abs. 3 Nr. 10 BetrVG . . . . .	74
II.	Konsequenzen der unterlassenen Betriebsratsbeteiligung . . . . .	74

1. Folgen der unterlassenen Mitbestimmung . . . . .	75
a) Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Untersuchungsmaßnahme . . . . .	75
b) Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche . . . . .	76
c) Kein Beweisverwertungsverbot im arbeitsgerichtlichen Verfahren . . . . .	77
2. Folgen einer unterlassenen Unterrichtung . . . . .	78
C. Zusammenfassung von § 2 . . . . .	80
<b>§ 3 Interne Untersuchungen als Instrument zur Normdurchsetzung . . . . .</b>	<b>82</b>
A. Verfassungsrechtliche Hintergründe des öffentlichen Normdurchsetzungsinteresses . . . . .	82
I. Effektive Normdurchsetzung als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips . . . . .	83
II. Fehlende Normdurchsetzung als Verletzung des Gleichheitssatzes . . . . .	85
III. Zwischenergebnis . . . . .	87
B. Compliance- und Legalitätskontrollpflicht als Instrumente zur Beseitigung der Normdurchsetzungsdefizite . . . . .	87
I. „Compliance“ und „Legalitätskontrollpflicht“ als Rechtsbegriffe . . . . .	87
II. Rechtliche Vorteile einer Compliance-Organisation . . . . .	88
III. Normative und dogmatische Grundlagen der Compliance- und Legalitätskontrollpflicht . . . . .	89
1. Compliance-Pflichten im Außenverhältnis von Unternehmen . . . . .	89
2. Gesellschaftsrechtliche Legalitätskontrollpflicht im Innenverhältnis einer Gesellschaft . . . . .	92
a) Generalpräventive Zwecke als dogmatische Basis der Legalitätskontrollpflicht . . . . .	93
b) Legalitätskontrollpflicht als privatrechtliches Instrument zur Normdurchsetzung . . . . .	95
aa) Normdurchsetzung als Aufgabe des öffentlichen Rechts? . . . . .	96
bb) Privatrechtliche Normdurchsetzungsmechanismen . . . . .	98
cc) Legalitätskontrollpflicht als privatrechtliche, regulierte Selbstregulierungsmaßnahme . . . . .	100
dd) Zwischenergebnis . . . . .	101
C. Beitrag interner Untersuchungen zur Normdurchsetzung . . . . .	101
I. Sachverhaltsaufklärung als notwendiger Bestandteil einer Compliance-Organisation . . . . .	102
1. Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung . . . . .	102
2. (Auswahl-)Ermessen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung . . . . .	103
II. Funktionen der internen Untersuchung . . . . .	104
1. Präventive Funktion der internen Untersuchung . . . . .	105
a) Normative Anknüpfungspunkte der präventiven Funktion interner Untersuchungen . . . . .	105

b)	Präventive Wirkung interner Untersuchungen . . . . .	105
aa)	Anpassung des Compliance-Systems aufgrund der Ergebnisse der internen Untersuchung . . . . .	105
bb)	Generalpräventive Wirkung der internen Untersuchung	107
2.	Repressive Funktion der internen Untersuchung . . . . .	108
a)	Begrenzter Einfluss der internen Untersuchung auf repressive staatliche Ermittlungen . . . . .	108
b)	Sachverhaltsaufklärung als Grundlage für die Geltendma- chung von Schadensersatzansprüchen . . . . .	110
c)	Exkurs: Sanktionierung des Arbeitnehmers als repressive Maßnahme? . . . . .	111
III.	Grenzen der Aufklärungspflicht . . . . .	112
1.	Normative und dogmatische Anknüpfungspunkte für die Gren- zen der Aufklärungspflicht . . . . .	112
2.	Konkretisierung der Grenzen der Legalitätskontrollpflicht . . . . .	113
a)	Übertragbarkeit der Grenzen des § 130 Abs. 1 OWiG auf die Legalitätskontrollpflicht . . . . .	113
b)	„Doppelter Vorbehalt der Erforderlichkeit und Zumutbar- keit“ im Rahmen der Legalitätskontrollpflicht . . . . .	115
aa)	Erforderlichkeit der Aufklärung . . . . .	115
bb)	Zumutbarkeit der Aufklärung . . . . .	116
D.	Zusammenfassung von § 3 . . . . .	117
<b>§ 4</b>	<b>Ordnungsgemäße Betriebsratsbeteiligung als Gefährdung des Untersu- chungserfolgs</b> . . . . .	119
A.	Konsequenzen einer ordnungsgemäßen Betriebsratsbeteiligung . . . . .	119
I.	Gefährdung des Untersuchungserfolgs durch Verzögerungen der internen Untersuchung . . . . .	120
1.	Drohende Verzögerungen aufgrund der Mitbestimmung des Betriebsrats . . . . .	120
a)	Verzögerungen durch das Mitbestimmungsverfahren . . . . .	120
b)	Verzögerungen durch das Einigungsstellenverfahren . . . . .	121
2.	Konsequenzen der Verzögerungen der internen Untersuchung . . . . .	122
a)	Verdunkelungsgefahr der Untersuchung aufgrund von Verzö- gerungen . . . . .	122
b)	Konsequenzen der Verzögerungen für arbeits- und zivilrecht- liche Folgemaßnahmen . . . . .	124
II.	Gefährdung des Untersuchungserfolgs durch das Bekanntwerden der internen Untersuchung . . . . .	125
1.	Unterrichtung des Betriebsrats als Verdunkelungsgefahr . . . . .	126
a)	Drohende „Verschmutzung“ von Beweismitteln . . . . .	126
b)	Rechtliche Anerkennung der Verdunkelungsgefahr . . . . .	126
2.	Individualrechtliche Geheimhaltung der internen Untersuchung	127
a)	Individualrechtliche Verschwiegenheitspflichten der befrag- ten Mitarbeiter . . . . .	128

b)	Datenschutzrechtliche Transparenz bei internen Untersuchungen . . . . .	129
aa)	Materiellrechtliche Informations- und Auskunftsrechte . . . . .	129
(1)	Einschlägige Informations- und Auskunftsrechte der DS-GVO . . . . .	129
(2)	Einschränkungen der Informations- und Auskunftsrechte . . . . .	130
(3)	Abwägung zwischen Informations- und Geheimhaltungsinteresse . . . . .	132
(4)	Zwischenergebnis . . . . .	133
bb)	Prozessuale Grenzen der Geheimhaltung . . . . .	133
c)	Betriebsverfassungsrechtliches Einsichtsrecht in die Personalakten . . . . .	135
aa)	Unterlagen der internen Untersuchung als Bestandteil der Personalakte . . . . .	135
bb)	Keine Einschränkung des betriebsverfassungsrechtlichen Einsichtsrechts aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften . . . . .	136
III.	Strafbarkeitsrisiko des Arbeitgebers nach § 258 Abs. 1 StGB . . . . .	138
1.	Keine Verwirklichung des objektiven Tatbestands . . . . .	138
2.	Keine Verwirklichung des subjektiven Tatbestands . . . . .	140
B.	Unzureichende Schutzmechanismen des BetrVG . . . . .	140
I.	Ausschluss eines Betriebsratsmitglieds wegen Befangenheit . . . . .	141
1.	Befangenheit im Betriebsverfassungsrecht . . . . .	141
a)	Anerkennung des Verbots des „Richtens in eigener Sache“ im Betriebsverfassungsrecht . . . . .	141
b)	Verbot des „Richtens in eigener Sache“ in der Rechtsordnung zur Konkretisierung der Befangenheit im BetrVG . . . . .	142
2.	Befangenheit von Betriebsratsmitgliedern im Rahmen von internen Untersuchungen . . . . .	144
a)	Individuelle Betroffenheit des Betriebsratsmitglieds . . . . .	144
b)	Unmittelbare Betroffenheit des Betriebsratsmitglieds . . . . .	146
aa)	Unmittelbare Betroffenheit bei Untersuchungsmaßnahmen gegen Dritte . . . . .	147
bb)	Unmittelbare Betroffenheit trotz fehlender unmittelbarer Rechtsfolgen . . . . .	148
3.	(Unzureichende) Rechtsfolgen beim Ausschluss eines befangenen Betriebsratsmitglieds . . . . .	149
a)	Fehlende Geheimhaltung der internen Untersuchung durch Anhörung des auszuschließenden Betriebsratsmitglieds . . . . .	150
b)	Unwirksamer Beschluss des Betriebsrats als unzureichende Rechtsfolge der Beteiligung eines befangenen Betriebsratsmitglieds . . . . .	151
aa)	Keine Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen ohne wirksamen Betriebsratsbeschluss . . . . .	151

bb)	Keine Anwendbarkeit der „Sphärentheorie“ bei Mitbestimmungsrechten zu den Untersuchungsmaßnahmen . . .	152
cc)	Keine Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen nach den Grundsätzen des Vertrauensschutzes . . . . .	153
4.	Funktionsfähigkeit des Betriebsrats bei Befangenheit mehrerer Betriebsratsmitglieder . . . . .	154
II.	Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 79 BetrVG	156
1.	(Ausreichender) Sachlicher Anwendungsbereich des § 79 BetrVG . . . . .	157
a)	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 79 BetrVG . . . . .	157
b)	Gegenstand und Ablauf der internen Untersuchung als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse . . . . .	158
2.	(Unzureichende) Reichweite der Verschwiegenheitspflicht . . . . .	159
a)	Keine Verschwiegenheitspflicht gegenüber Betriebsratsmitgliedern . . . . .	160
b)	Keine teleologische Reduktion der Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht . . . . .	160
aa)	Keine teleologische Reduktion wegen des Zwecks der Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht . . . . .	161
bb)	Keine teleologische Reduktion wegen des Zwecks der Verschwiegenheitspflicht oder der Verdunkelungsgefahr	162
c)	Keine Korrektur der gesetzgeberischen Konfliktentscheidung	162
aa)	Keine Korrektur aufgrund des Zwecks der Verschwiegenheitspflicht . . . . .	163
bb)	Keine Korrektur aufgrund der Verdunkelungsgefahr . . .	164
C.	Zusammenfassung von § 4 . . . . .	165
<b>§ 5</b>	<b>Keine Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung bei internen Untersuchungen</b> . . . . .	167
A.	Gesetzgeberische Grundentscheidung zugunsten einer weitgehenden Betriebsratsbeteiligung . . . . .	167
I.	Teilhabe- und Schutzfunktion der Beteiligungsrechte als Schranke für die Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung . . . . .	168
1.	Teilhabe und Schutz der Arbeitnehmer durch die Betriebsratsbeteiligung . . . . .	168
2.	Restriktive Einschränkung der Beteiligungsrechte als Folge der Teilhabe- und Schutzfunktion . . . . .	170
II.	Keine Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung bei internen Untersuchungen aufgrund der Grundrechte des Arbeitgebers . . . . .	171
1.	Keine Einschränkung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aufgrund der unternehmerischen Freiheit des Arbeitgebers	171
2.	Keine Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung zum Schutz des Eigentums des Arbeitgebers . . . . .	173
III.	Zwischenergebnis . . . . .	174

B.	Anerkannte Fälle der eingeschränkten Betriebsratsbeteiligung . . . . .	175
I.	Ausdrücklich normierte und anerkannte Fallgruppen der Einschränkung von Mitbestimmungsrechten . . . . .	176
1.	Ausdrückliche Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte in eilbedürftigen Fällen . . . . .	176
2.	Fallgruppen der eingeschränkten Mitbestimmung aufgrund des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit . . . . .	178
a)	Eilfälle als mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten . . . . .	178
b)	Eingeschränkte Mitbestimmung beim Notfall aufgrund der Unzumutbarkeit der Beteiligung . . . . .	181
c)	Rechtsmissbräuchliche Zustimmungsverweigerung . . . . .	183
aa)	Rechtsmissbrauch im Betriebsverfassungsgesetz . . . . .	183
bb)	Einwand des Rechtsmissbrauchs bei internen Untersuchungen . . . . .	185
II.	Einschränkung der Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen . . . . .	186
1.	Keine Einschränkung der Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über interne Untersuchungen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis . . . . .	188
2.	Keine Übertragung der Einschränkung auf die Unterrichtung des Betriebsrats . . . . .	190
III.	Zwischenergebnis . . . . .	192
C.	Einschränkung der Beteiligungsrechte aufgrund des öffentlichen Normdurchsetzungsinteresses . . . . .	192
I.	Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit als untauglicher Anknüpfungspunkt für die Einschränkung von Beteiligungsrechten aufgrund öffentlicher Interessen . . . . .	193
1.	Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit als Ausprägung des Grundsatzes von Treu und Glauben . . . . .	193
2.	Einschränkung der Rechtsausübung aufgrund öffentlicher Interessen im Rahmen des § 242 BGB . . . . .	194
3.	Besonderheiten des Betriebsverfassungsrechts zur Berücksichtigung öffentlicher Interessen . . . . .	195
a)	Rechtshistorische Entwicklung des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit . . . . .	196
b)	Stellung und Funktion des Betriebsrats als Grenze für die Berücksichtigung öffentlicher Interessen . . . . .	198
c)	Berücksichtigung öffentlicher Interessen im Betriebsverfassungsrecht . . . . .	199
d)	Zwischenergebnis . . . . .	201
4.	Konsequenz: Sozialstaatsprinzip als verbleibendes Einfallstor für öffentliche Interessen . . . . .	201
II.	Rechtfertigender Notstand als allgemeiner Rechtsgedanke zur Einschränkung von Beteiligungsrechten? . . . . .	202

1.	Übertragung des allgemeinen Rechtsgedankens des rechtfertigenden Notstands auf das (kollektive) Arbeitsrecht . . . . .	203
a)	Übertragbarkeit der Regeln über den rechtfertigenden Notstand als Ausdruck einer Pflicht zur Mindestsolidarität . . . . .	203
b)	Rechtfertigender Notstand im (kollektiven) Arbeitsrecht . . . . .	205
2.	Rechtfertigender Notstand im Rahmen interner Untersuchungen zur Einschränkung der Betriebsratsbeteiligung . . . . .	207
a)	Gegenwärtige Gefahr für das öffentliche Interesse an der Normdurchsetzung . . . . .	208
b)	Erforderlichkeit der Notstandshandlung . . . . .	210
c)	Abwägung zwischen Eingriffs- und Erhaltungsgut . . . . .	212
D.	Zusammenfassung von § 5 . . . . .	214
<b>§ 6</b>	<b>Konsequenzen der uneingeschränkten Betriebsratsbeteiligung . . . . .</b>	<b>217</b>
A.	Auswirkungen der Betriebsratsbeteiligung auf die Compliance- und Legalitätskontrollpflicht . . . . .	217
I.	Beschränkung der Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung . . . . .	217
1.	Keine Befreiung von der Aufklärungspflicht durch die Übergabe der Untersuchung an die Ermittlungsbehörden . . . . .	217
a)	Divergierende Zielrichtung staatlicher Ermittlungen und interner Untersuchungen . . . . .	218
b)	Eingeschränkte Auskunfts- und Einsichtsrechte des Unternehmens gegenüber den Strafverfolgungsbehörden . . . . .	221
c)	Begrenzter Einfluss des Unternehmens auf staatliche Ermittlungen . . . . .	222
2.	Begrenzung der Aufklärungspflicht durch (kollektiv-)arbeitsrechtliche Vorschriften . . . . .	223
a)	Ausgangspunkt: Der (scheinbare) Widerspruch zwischen der Aufklärungspflicht und der Betriebsratsbeteiligung . . . . .	223
b)	Vermeidung des Wertungswiderspruchs durch Auslegung der Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung . . . . .	225
c)	„Doppelter Vorbehalt der Erforderlichkeit und Zumutbarkeit“ als Grenze mitbestimmungspflichtiger Untersuchungsmaßnahmen . . . . .	227
II.	Verbleibende Compliance- und Legalitätskontrollpflicht trotz bestehender Beteiligungsrechte des Betriebsrats . . . . .	228
1.	Effektive Sachverhaltsaufklärung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben . . . . .	228
2.	Verdacht eines Rechtsverstoßes als Anlass für Folgemaßnahmen des Arbeitgebers . . . . .	230
a)	Anpassung des bestehenden Compliance-Systems aufgrund von Verdachtsmomenten . . . . .	231
aa)	Anpassung des Compliance-Systems beim Verdacht arbeitsvertraglicher Pflichtverletzungen . . . . .	231

bb)	Anpassung des Compliance-Systems beim Verdacht betriebsverfassungsrechtlicher Pflichtverletzungen . . . .	231
b)	Arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund bestehender Verdachtsmomente gegen Betriebsratsmitglieder . . . . .	233
B.	Rahmenbetriebsvereinbarungen zu internen Untersuchungen als konsensualer Regelungsmechanismus . . . . .	235
I.	Zulässigkeit einer (Rahmen-)Betriebsvereinbarung . . . . .	235
II.	Zweckmäßigkeit einer Rahmenbetriebsvereinbarung zu internen Untersuchungen . . . . .	237
1.	Vorweggenommene Mitbestimmung für wiederkehrende Sachverhalte . . . . .	238
2.	Vereinbarte Äußerungsfrist und Zustimmungsfiktion zu eilbedürftigen Untersuchungsmaßnahmen . . . . .	239
3.	Bildung eines gemeinsamen Ausschusses für die verbleibenden Beteiligungsrechte . . . . .	240
a)	Übertragung der Beteiligungsrechte an einen Ausschuss im Rahmen interner Untersuchungen . . . . .	241
b)	Aufgabenübertragung an Ausschüsse als Sicherung der Vertraulichkeit? . . . . .	243
aa)	Verschwiegenheitspflicht der Ausschussmitglieder . . . .	243
bb)	Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Mitgliedern des Betriebsrats . . . . .	243
c)	Exkurs: Die Übertragung der Beteiligungsrechte an Arbeitsgruppen . . . . .	245
4.	Zwischenergebnis . . . . .	245
III.	Pflicht der Betriebsparteien zum Abschluss einer Rahmenbetriebsvereinbarung? . . . . .	246
1.	Pflicht des Betriebsrats zur Mitwirkung an einer Rahmenbetriebsvereinbarung . . . . .	246
2.	Rahmenbetriebsvereinbarungen als Teil einer Compliance-Organisation . . . . .	247
IV.	Spruch der Einigungsstelle zur Rahmenbetriebsvereinbarung . . . .	248
1.	Spruch der Einigungsstelle zur vorweggenommenen Mitbestimmung . . . . .	248
2.	Spruch der Einigungsstelle zu Verfahrensregelungen . . . . .	250
C.	Zusammenfassung von § 6 . . . . .	251
<b>§ 7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> . . . . .	<b>253</b>
A.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .	253
B.	Fazit und Ausblick . . . . .	258
I.	Vorrang der Beteiligungsrechte des Betriebsrats vor dem öffentlichen Normdurchsetzungsinteresse . . . . .	258
II.	Verbleibende Akteure und Mechanismen zur Sicherung einer hinreichenden Normdurchsetzung . . . . .	259

III. Reform des BetrVG zur Stärkung privatrechtlicher Normdurchsetzungsmechanismen? .....	263
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	265
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	294

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen sind verwendet wie bei *H. Kirchner* (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl. 2021. Abgekürzte zitierte Literatur ist im Literaturverzeichnis erläutert. Im Übrigen bedeutet:

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Account. Forum	Accounting Forum
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. F.	alte Fassung
AG	(Die) Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbR	Arbeitsrecht
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell
ArbRB	Der Arbeits-Rechtsberater
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BB	Betriebs-Berater
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BeschDG-RefE	Referentenentwurf eines Beschäftigtendatengesetzes (abrufbar unter: <a href="https://tinyurl.com/2htrruav">https://tinyurl.com/2htrruav</a> , letzter Zugriff am 27.10.2024)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BetrVG 1952	Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRuR	Betriebsrat und Recht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CB	Compliance-Berater
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CR	Computer und Recht
CuA	Computer und Arbeit
DatenschutzR	Datenschutzrecht
DCGK 2020	Deutscher Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022
ders.	derselbe
DICO	Deutsches Institut für Compliance
dies.	dieselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	Datenschutzkonferenz
DStR	Deutsches Steuerrecht
EDG	Entsorgung Dortmund GmbH
EDSA	Europäischer Datenschutzausschuss
Einl.	Einleitung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.	folgende
FCPA	Foreign Corrupt Practices Act
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GemO BW	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GenG	Genossenschaftsgesetz
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
GewO	Gewerbeordnung

GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-Report
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GwG	Geldwäschegesetz
Hdb.	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
i. R. d.	im Rahmen des
i. S. d.	im Sinne des
i. Ü.	im Übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
J. Crim. Law Criminol.	Journal of Criminal Law and Criminology
J. Financ. Crime	Journal of Financial Crime
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KI	Künstliche Intelligenz
KPMG	Klynfeld-Peat-Marwick-Goerdeler
KWG	Kreditwesengesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
lit.	littera (Buchstabe)

LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MAR	Market Abuse Regulation (Marktmissbrauchsverordnung)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NvWZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NvWZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NYSBA	New York State Bar Association
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Rechtsprechungs-Report
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PersV	Die Personalvertretung
PinG	Privacy in Germany
RdA	Recht der Arbeit
RDV	Recht der Datenverarbeitung
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
R.L.R.	Ritsumeikan Law Review
Rn.	Randnummer
RW	Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SE	Societas Europaea
SEC	Securities and Exchange Commission
SOA	Sarbanes-Oxley Act
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum

stRspr	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger
TDDDG	Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz
TTDSG	Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz
US	United States
USD	United States Dollar
v.	von
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Var.	Variante
VerbSanG-E	Verbandssanktionengesetz-Entwurf
VerbStrG-E	Verbandsstrafgesetzbuch-Entwurf
VGR	Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht e. V.
Vorb.	Vorbemerkung
vs.	versus
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VW	Volkswagen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WiJ	Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e. V.
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZAU	Zeitschrift für Arbeitsrecht im Unternehmen
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfPR	Zeitschrift für Personalvertretungsrecht
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht und Unternehmensrecht



## § 1 Grundlagen und Problemaufriss

Als „größten Bestechungsfall der deutschen Nachkriegsgeschichte“ bezeichnete *DER SPIEGEL* die Korruptionsaffäre rund um die *Siemens AG*,<sup>1</sup> die allein in den Jahren 2000 bis 2006 Schmiergeldzahlungen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro veranlasste.<sup>2</sup> In Deutschland zahlte die *Siemens AG* hierfür Bußgelder in Höhe von insgesamt 596 Millionen Euro.<sup>3</sup> In den Vereinigten Staaten akzeptierten die *Siemens AG* sowie drei ihrer Tochtergesellschaften ein Bußgeld in Höhe von knapp 450 Millionen USD sowie eine Gewinnabschöpfung in Höhe von 350 Millionen USD.<sup>4</sup>

Nachdem zunächst staatliche Ermittlungen gegen die *Siemens AG* eingeleitet wurden, trug diese insbesondere aufgrund der US-amerikanischen Regelungen im Foreign Corrupt Practices Act („*FCPA*“) selbst in erheblichem Ausmaß zur Aufklärung des Sachverhaltes bei. Das Unternehmen beauftragte die Kanzlei *Debevoise & Plimpton* und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Deloitte & Touche GmbH* mit der Aufklärung des Sachverhalts, welche etwa 1.750 Mitarbeiterbefragungen und 800 informelle Gespräche durchführten und rund 82 Millionen elektronische Dokumente auswerteten. Für die Sachverhaltsaufklärung entstanden der *Siemens AG* Anwaltskosten in Höhe von rund 700 Millionen Euro.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> *Dahlkamp/Deckstein/Schmitt*, *Der Spiegel* 16/2008, S. 76 ff.

<sup>2</sup> Zur Korruptionsaffäre bei der Siemens AG: *Jahn*, StV 2009, 41; *Lenze*, Compliance, S. 59 ff.; *Ott*, Süddeutsche Online 16.12.2008, Frühere Vorstände in Bedrängnis; *Rödiger*, Strafverfolgung von Unternehmen, S. 21 f.; *Sieg*, Aufklärungsinteresse versus Schutzgebot, S. 29 f.; *Wilkinson/Oh*, NYSBA Inside Fall 2009, 8 (9 f.); *Wolf*, in: Graeff/Schröder/Wolf, *Der Korruptionsfall Siemens*, S. 9; Presseerklärungen der Siemens AG 15.12.2008, abrufbar unter: <https://tinyurl.com/4mnttekc> (letzter Zugriff am 27.10.2024).

<sup>3</sup> Am 4.10.2007 verhängte das LG München I (Az.: 5 KLs 563 Js 45994/07) ein Bußgeld in Höhe von 201 Millionen Euro (hiervon 200 Millionen Euro im Wege der Gewinnabschöpfung). Am 15.12.2008 erließ die StA München I einen Bußgeldbescheid in Höhe von 395 Millionen Euro (hiervon 394.750.000 Euro im Wege der Gewinnabschöpfung).

<sup>4</sup> Presseerklärungen der Siemens AG 15.12.2008, abrufbar unter: <https://tinyurl.com/4mnttekc> (letzter Zugriff am 27.10.2024); Sentencing Memorandum, United States v. Siemens Aktiengesellschaft, No. CR-08-367 (D.D.C. Dec. 12, 2008), abrufbar unter: <https://tinyurl.com/592um66y> (letzter Zugriff am 27.10.2024).

<sup>5</sup> *Kienast*, in: Wessing/Dann, *Deutsch-Amerikanische Korruptionsverfahren*, § 8 Rn. 29 Fn. 1624; *Scharnberg*, *Illegale Internal Investigations*, S. 44; *Wastl/Litzka/*

- 3 Im Rahmen dieser Affäre verurteilte das LG München I ein ehemaliges Vorstandsmitglied zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 15 Millionen Euro an die *Siemens AG*, weil es seinen Organisationspflichten nicht nachgekommen sei.<sup>6</sup> Dieser „Meilenstein der Compliance-Rechtsprechung“<sup>7</sup> hielt erstmalig die Pflicht des Vorstands einer Aktiengesellschaft zur Einrichtung einer Compliance-Organisation fest. Dabei statuierte das Landgericht München I insbesondere die Pflicht zur Aufklärung strafbaren Verhaltens im Unternehmen. Seitdem setzt der Gesetzgeber bei der Aufklärung von Gesetzesverstößen verstärkt auf die Mitwirkung von Unternehmen und Mitarbeitern.<sup>8</sup>
- 4 Mit der zunehmenden Bedeutung interner Untersuchungen nehmen auch interne Untersuchungen gegen Betriebsratsmitglieder zu. Prominentestes Beispiel für Gesetzesverstöße von Betriebsratsmitgliedern ist die sogenannte „VW-Affäre“ aus dem Jahr 2005. Der Betriebsratsvorsitzende der *Volkswagen AG* bezog über Jahre hinweg ein sechsstelliges Gehalt und verschaffte seiner Geliebten Scheinverträge im Wert von 400.000 Euro. Zudem unternahm zahlreiche Betriebsratsmitglieder „Lustreisen“ auf Kosten des Unternehmens.<sup>9</sup>
- 5 In jüngster Zeit haben aber auch die *MAN Truck & Bus SE* und die *EDG Holding GmbH* interne Untersuchungen gegen die jeweiligen Betriebsratsvorsitzenden eingeleitet. Der Betriebsratsvorsitzende der *MAN Truck & Bus SE* soll aufgrund seiner Funktion eine Reihe von unzulässigen Privilegien erhalten und genutzt haben.<sup>10</sup> Der Betriebsratsvorsitzende der *EDG Holding GmbH* soll Stellenbewerber bei ihren Bewerbungen unterstützt und gegen Zahlung einer „Provision“ dafür gesorgt haben, dass sie die Stelle erhielten.<sup>11</sup>

---

*Pusch*, NStZ 2009, 68 (74 Fn. 12); *Jahn*, StV 2009, 41 (42) und *Werres*, manager magazin 07/2008, S. 40 (46) sprechen von Kosten in Höhe von 650 Millionen Euro.

<sup>6</sup> LG München I 10.12.2013 – 5 HK O 1387/10, NZG 2014, 345.

<sup>7</sup> *Mengel*, Compliance und Arbeitsrecht, Einl. Rn. 2.

<sup>8</sup> So soll beispielsweise das HinSchG durch den Schutz von hinweisgebenden Personen einen „wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen“ leisten (Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden vom 19.9.2022, BT-Drs. 20/3442, S. 1). Auch der Entwurf der Bundesregierung zum (gescheiterten) Verbandssanktionsgesetz wollte „Anreize dafür bieten, dass Unternehmen mit internen Untersuchungen dazu beitragen, Straftaten aufzuklären“ (Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft vom 21.10.2020, BT-Drs. 19/23568, S. 1).

<sup>9</sup> BGH 17.9.2009 – 5 StR 521/08, NJW 2010, 92; NDR Online 23.6.2015, Die VW-Affäre im Überblick; *Selenz*, Schwarzbuch VW, S. 33 f.

<sup>10</sup> *Wehmeyer*, Business Insider 14.9.2021, MAN-Beben.

<sup>11</sup> *Großbekemper*, Spiegel Online 24.2.2022, Schmutzige Geschäfte bei der Müllabfuhr?

## A. Erfordernis und Maßnahmen interner Untersuchungen

Im Folgenden soll zunächst das hiesige Verständnis der „internen Untersuchung“ und der „Normdurchsetzung“ erläutert werden (→Rn. 7 ff.), bevor auf die Normdurchsetzungsdefizite in Unternehmen als Ursache für interne Untersuchungen (→Rn. 13 ff.) und auf die Aufklärungsmaßnahmen interner Untersuchungen (→Rn. 19 ff.) eingegangen wird. 6

### I. Begriffe der internen Untersuchung und der Normdurchsetzung

#### 1. Verständnis der internen Untersuchung

Der Begriff „interne Untersuchung“ ist im Gesetz nicht legal definiert.<sup>12</sup> 7 Zudem ist die Terminologie in der Literatur nicht einheitlich. So werden die Begriffe „interne Untersuchung“, „Internal Investigation“ und „interne Ermittlung“ in der Literatur regelmäßig synonym verwendet.<sup>13</sup> Diese Begriffe implizieren jedoch unterschiedliche Anforderungen an die Sachverhaltsaufklärung, weshalb eine Abgrenzung der Begriffe erforderlich ist.

Unter der „internen Untersuchung“ im Sinne dieser Arbeit sind alle anlassbezogenen, koordinierten Maßnahmen privatrechtlicher Art zu verstehen, die der Aufklärung von Gesetzesverstößen dienen. Nicht erfasst sind Maßnahmen zur Aufklärung rein vertraglicher Pflichtverletzungen, die nicht gegen ein Gesetz verstoßen. In diesen Fällen besteht in der Regel kein öffentliches Interesse an der Sachverhaltsaufklärung. Eine weitere Beschränkung der internen 8

---

<sup>12</sup> § 18 Nr. 1 HinSchG und §§ 16, 17 VerbSanG-E setzen zwar die interne Untersuchung voraus, enthalten jedoch keine Legaldefinition. Ebenso enthielt ein Entwurf zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden (VerbStrG-E) keine Definition der internen Untersuchung, obwohl die Zunahme interner Untersuchungen dem § 5 VerbStrG-E immanent war (Entwurf abrufbar unter: <https://tinyurl.com/mr47jpc4>, letzter Zugriff am 27.10.2024; hierzu: *Görtz*, WiJ 2014, 8; *Schnitzer*, Verbandsstrafgesetzbuch, S. 270 ff.). Der „Kölner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes“ (*Henssler/Hoven/Kubiciel/Weigend*, NZWiSt 2018, 1) und der „Münchener Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes“ (*Saliger/Tsambikakis/Mückenberger/Huber*, Münchener Entwurf) sehen hingegen jeweils eine Definition der internen Untersuchung vor.

<sup>13</sup> *Flier*, CB 2023, 291 (292); *Gatter*, Mitarbeiterbefragungen, S. 11; *Henke*, Interne Untersuchungen, S. 30; *Lenze*, Compliance, S. 76; *Park/Eggers*, in: MAH Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, § 11 Rn. 3; *Wessing*, in: Moosmayer/Lösler, Corporate Compliance, § 47 Rn. 1; *Wilkens*, Internal Investigations, S. 49f. Exemplarisch: *Lelley*, Compliance im Arbeitsrecht, Kap. C. IX. Rn. 929 („Internal Investigations sind Untersuchungen und Ermittlungen, die man im Unternehmen bei Compliance-Verstößen durchführt [...]“).